

## DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 15.11.2018

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Einführung der personenzentrierten Begleitung in der Behindertenhilfe <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen SPÖ), Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
ÖVP	Masterplan Adventverkehr <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ); Antrag Punkt 1 mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos), Punkt 2 mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, Grüne, Neos)</i>
KPÖ	Petition an den Bundesgesetzgeber zur Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines verpflichtenden Pfandsystems für Lithium-basierte Akkus und Batterien <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
KPÖ	Drehscheibe für Beratung von Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN, Abänderungsantrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, Grüne)</i>
FPÖ	Leistungsschau des Österreichischen Bundesheeres <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, Grüne), Antrag Punkt 1 einstimmig ANGENOMMEN, Punkt 2 mit Mehrheit ANGENOMMEN (KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos), Punkt 3 mit Mehrheit ANGENOMMEN (Grüne, SPÖ)</i>
Grüne	Stadtrechnungshof-Prüfung aktuell bestehender und Erarbeitung von Kriterien für künftig abzuschließende Mietverträge <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	Kommunale Handlungsmöglichkeiten zur Armutsbekämpfung <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Ressortübergreifende Projektische auf politischer Entscheidungsebene <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN, Abänderungsantrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Neos	Digitale Pendlerplattform zur Förderung von Fahrgemeinschaften <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>

GR Verena Kumpitsch

15.November 2018

**A N T R A G**  
**zur**  
**dringlichen Behandlung**

Betr: Einführung der personenzentrierten Begleitung in der Behindertenhilfe - Petition an Stmk. Landtag

Das Steiermärkische Behindertengesetz (StBHG) ist ein Landesgesetz für dessen Vollziehung als Bezirksverwaltungsbehörde das Sozialamt der Stadt Graz zuständig ist. Die Einführung dieses Gesetzes im Jahr 2004 war durchaus eine Errungenschaft für Menschen mit Behinderung. Erstmals wurde damit ein Rechtsanspruch auf Leistungen gesetzlich geregelt. Doch das Gesetz ist in die Jahre gekommen. Die ständigen Novellierungen und Erweiterungen haben es nicht nur unübersichtlich, sondern unflexibel, starr und versäult gemacht.

Es stehen die gesetzlichen Leistungen im Vordergrund und nicht die Menschen mit Behinderung und ihre individuellen Bedürfnisse. Die Leistungen werden anhand einer „Menükarte“ LEVO (Leistungs- und Entgelte Verordnung) durch das IHB-Team des Landes Steiermark (Individueller Hilfebedarf) festgelegt. Dies geschieht ohne Mitsprache der Menschen mit Behinderung, und bringt hohen Bürokratieaufwand sowie –kosten mit sich.

Aus unserer Sicht muss es daher das Ziel sein, gemeinsam mit allen Beteiligten eine Lösung zu erarbeiten, die mehr Flexibilität und Personenzentrierung ermöglicht. Aus diesem Grund war im November 2017 eine Arbeitsgruppe aus Graz in Norddeutschland (Schleswig-Holstein), genauer gesagt in Husum, um sich eine Pilotregion anzusehen. Teil dieser Delegation waren neben Vertretern der Stadt Graz, Selbstvertreter, also Menschen mit Behinderung, Eltern- sowie Trägervertreter. Das Husumer Modell schafft es, Menschen mit Behinderung und deren Bedürfnisse mehr in den Mittelpunkt zu stellen, und gleichzeitig den Trägern Budgetsicherheit und Planungssicherheit zu gewährleisten.

Das Fachkonzept der Personenzentrierung besteht aus so genannten „Hilfeplanverfahren“ und „kollektiver Fachberatung“. In diesen Gremien kommt dem letztlichen Endabnehmer des Systems, nämlich den Menschen mit Behinderung, eindeutig mehr

Mitsprache zu als es in der Steiermark derzeit trotz bzw. wegen des IHB-Teams der Fall ist. Betroffene haben beim Husumer Modell, was die Unterstützungsmöglichkeiten betrifft, ein klares Wort mitzureden, bzw. auch das Recht zu sagen, wenn etwas nicht passt. Sollte dies der Fall sein, wird erneut im Konsens ein Lösungsweg erarbeitet. Dies unterscheidet sich deutlich von der jetzigen Situation in der Steiermark.

Das System in Husum geht einher mit der Einführung von Globalbudgets für die Träger. Dies schafft Budget- und Planungssicherheit. Anstatt Menschen mit Behinderung dauerhaft an Leistungen zu binden, tritt dadurch das individuelle Ziel der jeweiligen Person in den Mittelpunkt. Der Vorwurf, damit auf dem Rücken der Menschen zu sparen, ist falsch. Der individuelle Hilfebedarf wird mehr in den Vordergrund gerückt, die Mitsprache der Betroffenen gestärkt und die Qualität der Leistungen verbessert. Gleichzeitig ist aufgrund der Globalbudgetierung auch eine Abflachung der jährlichen Kostensteigerungen möglich.

Das Husumer Modell sieht zudem die Wahlfreiheit zwischen dem neuen, innovativen System und dem System alt vor. Das heißt der Mensch mit Behinderung kann frei entscheiden, nach welchem System er seine Unterstützungen beziehen will. So ist sichergestellt, dass es zu keiner Schlechterstellung für die Betroffenen kommen kann. Diese Wahlfreiheit sollte auch in Graz umgesetzt werden. Unter all diesen Prämissen und nach Rücksprache und eingehender Diskussion mit vielen Selbstvertretern, Elternvertretern und Trägerorganisationen ist unter allen Beteiligten der Behindertenhilfe in Graz der Wunsch nach mehr Flexibilität im System und mehr Personenzentrierung vorhanden.

Die Stadt Graz kann in diesem Rahmen eine Vorzeige-Pilotregion der personenzentrierten Begleitung in der Behindertenhilfe werden.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

### **D r i n g l i c h e n   A n t r a g :**

Der Gemeinderat der Stadt Graz spricht sich für die Einführung des Fachkonzepts der personenzentrierten Begleitung in der Behindertenhilfe aus und tritt auf dem Petitionsweg an die zuständige Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Doris Kampus mit der Forderung heran, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Stadt Graz zu schaffen, um als Pilotregion eine personenzentrierte Begleitung in der Behindertenhilfe umzusetzen. In die Konzeption dieses Grazer Modells sollen Selbstvertreter, Eltern- und Trägervertreter miteingebunden werden.

GR Mag.(FH) Kurt EGGER  
GR Stefan HABERLER, MBA

15.11.2018

**A N T R A G**  
**zur**  
**Dringlichen Behandlung**

Betrifft: Masterplan Adventverkehr

Vor dem Hintergrund der ohnehin bereits problematischen Verkehrssituation in der Stadt Graz kommen vor allem in Hinblick auf die anstehende Adventzeit Bedenken und Sorgen auf. Für die Innenstadtwirtschaft, vor allem für Handel und Tourismus, stellt die Vorweihnachtszeit eine bedeutende Zeit im Jahr dar (Sicherung von Arbeitsplätzen, Nahversorgung, etc.), hier muss dringend darauf geachtet werden, dass das Verkehrschaos eingedämmt wird.

Nicht zuletzt locken die Grazer Adventmärkte viele Besucher aus ganz Österreich und dem Ausland in die Innenstadt. Alle Jahre wieder verursachen parkplatzsuchende PKWs ein Verkehrschaos. Ein Vorankommen rund um die neuralgischen Punkte wie z.B. die Kastner Tiefgarage ist dann nur zähflüssig möglich, oft staut man sich mühsam in die Innenstadt. Und abgesehen von den Nerven, die es kostet, dauernd im Stau zu stehen, sind die dadurch verursachten zusätzlichen Emissionen auch für die Bekämpfung des Feinstaubes wenig sinnvoll.

Wir fordern daher die Umsetzung eines umfassenden Masterplans für die Adventzeit, um all diese Probleme endlich abzustellen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

**Dringlichen Antrag:**

Verkehrsstadträtin Elke Kahr wird ersucht, in den nächsten 14 Tagen einen umfassenden Masterplan (inkl. Verkehrsregelungen und Kommunikation) für die Adventzeit zu erstellen und dafür zu sorgen, dass das Verkehrschaos durch z.B. Parkplatzsuchverkehr in der Innenstadt in der vorweihnachtlichen Zeit ausbleibt.

Zudem ist sicherzustellen, dass durch die angekündigte Abstellmöglichkeit der Reisebusse für Tagestouristen auf dem Areal der ehemaligen Kirchnerkaserne alle Fahrspuren auf dem Burgring und Opernring für den fließenden Individualverkehr zur Verfügung stehen.



**KPÖ-Gemeinderatsklub**  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin Elke Heinrichs**

Donnerstag, 15. November 2018

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Petition an den Bundesgesetzgeber zur Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines verpflichtenden Pfandsystems für Lithium-basierte Akkus und Batterien**

Lithium-basierte Akkus und Batterien sind aus dem modernen Leben nicht mehr wegzudenken. Sie finden sich beispielsweise in Mobiltelefonen (es werden Modelle entwickelt, die nicht mehr zerlegbar sind!), in Laptops, in Haushaltsgeräten und Werkzeugen, in E-Scootern, E-Bikes, Elektroautos und Drohnen.

Abfalltechniker der Montanuniversität Leoben schätzen nach Beforschung, dass nur rund 50 % der Akkus im Sondermüll landen. 20 % dürften zuhause lagern, rund ein Drittel landet bedenklicher Weise im Restmüll!

Sortieranalysen aus dem Vorjahr zeigen auf, dass mit ca. 700.000 Lithium-Batterien jährlich im Hausmüll zu rechnen ist.

Auch das Lagern besagter Batterien und Akkus zuhause, der Umgang mit beschädigten Batterien oder der Versuch, sogenannte tiefentladene Akkus wieder aufzuladen, sind nicht ungefährlich.

Da sich die Zahl der im Umlauf befindlichen Lithium-Akkus bis 2025 noch dazu verdreifachen wird (sowohl Menge als auch *Größe* der Akkus sind im Zunehmen), wird das auch sehr wahrscheinlich Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft haben: Diese könnte in der Folge nicht mehr versicherbar sein. In letzter Zeit mehren sich Berichte über Brände in Abfallsortier- und Recyclinganlagen in der Steiermark, in Niederösterreich, im Burgenland, aber auch in Deutschland und in der Schweiz.

Grundsätzlich stellen alle Batterien und Akkus eine Umweltbelastung dar, bei den Batterien und Akkus auf Lithium-Basis besteht aber ein zusätzlich erhöhtes Brandrisiko. Erstens, weil in ihnen mehr Energie gespeichert wird und zweitens, weil das unedle Element Lithium leicht mit Wasser und Sauerstoff reagiert. Die Forscher der Montanuniversität Leoben erklären, dass das falsche Entsorgen besagter Akkus und Batterien somit als Ursache für Zündquellen in den Aufbereitungsanlagen zu nennen ist. Auch das an sich begrüßenswerte Recycling beinhaltet ein

gewisses Risiko für eine Beschädigung der entzündbaren Batterien und Akkus, da auf dem Recyclingweg die Abfallströme zerkleinert und gesiebt werden müssen. Ganz besonders Lithium-Ionen-Akkus dürfen nicht mit Luft oder Wasser in Kontakt gelangen.

Das beschriebene aufkeimende Problem mit den trendigen Schadstoffen bezeichnet man in Fachkreisen als „Future-Waste“, also neuartige Abfälle, mit denen Herstellerfirmen, Konsumenten und Politik erst umzugehen lernen müssen.

Das Gebot der Stunde kann somit nur lauten:

Gezieltes Sammeln und fachmännisches Deponieren bzw. Recycling aller Problemstoffe. Und das nicht nur wegen der laufenden Schäden, die in den Anlagen der Abfallwirtschaft entstehen – die Brände bedeuten auch eine enorme Gefahr für Gesundheit und Leben der Bediensteten der diversen Einrichtungen!

Die Energie, die im Falle von mechanischen oder thermischen Beschädigungen freigesetzt werden kann, übersteigt nämlich durch chemische Prozesse bei Weitem die elektrisch gespeicherte Energie der Akkus!

Aufklärung im Umgang mit verbrauchten Batterien und Akkus bzw. Information über entsprechende Sammelstellen ist eine wichtige Sache.

Aufgrund der Brisanz hinsichtlich der Gefahren um das ganz offensichtlich weit verbreitete Fehlverhalten in Bezug auf die Entsorgung von Lithium-basierten Akkus und Batterien stelle ich daher im Namen der KPÖ Gemeinderatsfraktion folgenden

### **Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz beschließt folgende Petition an den Bundesgesetzgeber:

**Der Bundesgesetzgeber wird ersucht, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung eines verpflichtenden Pfandsystems für Lithium-basierte Akkus und Batterien zu schaffen.**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin Sigrid Zitek**

Donnerstag, 15. November 2018

**Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Drehscheibe für Beratung von Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen**

*„Es gibt für Menschen mit Behinderung sehr viele verschiedene Leistungen. Oft ist dieses Angebot sehr unübersichtlich. Diese Broschüre soll klarer machen, welche Leistungen es überhaupt gibt und wo man sich informieren kann. Weil es so viele verschiedene Leistungen gibt, werden zu jeder Leistung nur die wichtigsten Informationen gegeben. Es werden aber die Stellen angeführt, an denen Sie genauere Informationen bekommen.“*

Mit dieser Einleitung beginnt die Informationsbroschüre „Leistungen für Menschen mit Behinderung“ vom Sozialamt der Stadt Graz, die vom Beauftragten für Menschen mit Behinderung, Mag. Wolfgang Palle, herausgegeben wurde.

Der Tätigkeitsbericht 2017 von Herrn Mag. Palle macht ersichtlich, dass die Zahl der Beratungen kontinuierlich steigt und schon im Jahr 2017 deutlich über 200 lag, wobei hier einfache Fragebeantwortungen nicht eingerechnet wurden.

Aufgrund der Komplexität dieses Themas, die schon in der Einleitung der oben zitierten Broschüre ersichtlich ist, wäre es sinnvoll, die Stelle des Behindertenbeauftragten zu einer Drehscheibe auszubauen, da die Stadt Graz trägerunabhängig ein weitaus breiteres Beratungs- und Vernetzungsangebot bieten könnte. Entsprechende Beratungsangebote von diversen Vereinen und anderen Organisationen (z. B. Lebenshilfe) gibt es derzeit zwar, jedoch sind diese mit zu wenig Ressourcen ausgestattet, um als zentrale Anlaufstelle dienen zu können.

Vorteile einer Drehscheibe wären:

- Bessere Orientierung für Betroffene und ihre Angehörigen
- Bündelung des Knowhows bei *einer* zentralen Anlaufstelle

- Durch das Angebot der Stadt Graz könnten Anträge kürzere Wege nehmen
- Kompetente Beratung bei allen Arten von Ansuchen
- In Kooperation mit Sozial- und Jugendamt wäre eine engmaschigere Betreuung möglich
- Abdeckung eines breiten Spektrums an Beratungsleistungen für alle von der Geburt bis ins hohe Alter bzw. bei Änderungen des Familiengefüges
- Ähnlich wie Pflegedrehscheibe eine Vermittlung an die Einrichtungen

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

### **Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Die zuständigen Abteilungen werden ersucht zu prüfen, ob und wie die Stelle des Beauftragten für Menschen mit Behinderung erweitert werden kann, um die Beratung von Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen gemäß Motivenbericht zu ermöglichen. Das Ergebnis der Prüfungen ist dem Gemeinderat vorzulegen.**



GR Univ. Prof. Dr. Daisy KOPERA, MBA

15.11.2018

## **A B Ä N D E R U N G S A N T R A G**

Betr.: Dringlicher Antrag der KPÖ betreffend Drehscheibe für Beratung von Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen, eingebracht von GR Sigrid Zitek

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Sozialamt der Stadt Graz arbeitet gerade unter dem Arbeitstitel „Helpdesk“ an einer neuen Konzeption. Dieser Helpdesk für die Behindertenhilfe soll im Sommer 2019 in Betrieb gehen und soll als zentrale Anlaufstelle für alle Menschen mit Behinderung und deren Angehörige zur Verfügung stehen. Es sollen sämtliche Anfragen gebündelt und Erstinformationen gegeben werden.

Desweiteren hat in diesem Zusammenhang im Frühjahr dieses Jahres die für Soziales zuständige Landesrätin Mag. Doris Kampus angekündigt regionale Inklusionszentren aufzubauen. Diese sollen die bestehenden Angebote vernetzen und maßgeschneiderte, umfassende Informationen für Betroffene und Angehörige der Behindertenhilfe anbieten. Die Stadt Graz hat sich als Pilotregion für ein solches Zentrum angeboten. Leider wurde von Landesseite diesem Wunsch nicht entsprochen, sondern das erste Zentrum dieser Art in Voitsberg errichtet. Dies obwohl beinahe 50 Prozent der Menschen mit Behinderung in der Steiermark in Graz wohnhaft sind.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs zum rubrizierten Dringlichen Antrag folgenden

### **Abänderungsantrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

„Die für Soziales zuständige Landesrätin Mag. Doris Kampus wird aufgefordert, ein solches Inklusionszentrum in der Stadt Graz zu realisieren.“

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel  
**Dringlicher Antrag**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 14.11.2018

Betreff: Leistungsschau des Österreichischen Bundesheeres  
**Dringlicher Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vor knapp drei Wochen, am 26. Oktober 2018, präsentierte sich das Österreichische Bundesheer mit einer Leistungsschau in der Grazer Innenstadt. Wie auch Verteidigungsminister Mario Kunasek betont hat, war dies eine Veranstaltung, die es in dieser Form und Größenordnung bislang noch nicht in Graz gegeben hat. Unter dem Motto „Wir schützen Österreich“ demonstrierte das Militärkommando Steiermark – großartig unterstützt durch die Landeshauptstadt Graz – die Fähigkeiten des Österreichischen Bundesheeres. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei seitens des Bundesheeres auf die hervorragende Zusammenarbeit mit den zivilen Einsatzorganisationen in der Steiermark – so auch mit dem Sicherheitsreferat der Stadt Graz – gelegt.

Die Bevölkerung konnte anhand von fünf Themeninseln aus nächster Nähe miterleben, auf welche Art und Weise unser Heer in zivilen und militärischen Aufgaben eingesetzt wird. Das Spektrum reichte dabei von Hubschrauberbergungen, über die Sicherung eines militärischen Konvois bis hin zur Militärmusik und zum Heeressport.

Der Grazer Hauptplatz war ab 9.00 Uhr das Zentrum der protokollarischen Höhepunkte – Große Flaggenparade, Angelobung von über 300 Rekruten und Großer Zapfenstreich. Berichten der Polizei zufolge lockte dieses Großereignis mehr als 85.000 Menschen in die Grazer Innenstadt.

Rückblickend darf diese Leistungsschau des Österreichischen Bundesheeres als Erfolg auf ganzer Linie gewertet werden. Die Bevölkerung hatte die einmalige Gelegenheit, sich von der Vielseitigkeit unseres Heeres zu überzeugen. Auch für die Soldaten war es mit Sicherheit ein besonderer Moment, die Bandbreite ihres Könnens vorzuführen und den Menschen – auch in persönlichen Gesprächen – zu zeigen, welche Mittel im Ernstfall zum Schutz der österreichischen Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Es ergeht daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehender

**Dringlicher Antrag**  
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

**Die Stadt Graz dankt dem Österreichischen Bundesheer und dem Militärkommandanten von Steiermark, Brigadier Mag. Heinz Zöllner, für die am 26. Oktober in Graz abgehaltene Leistungsschau, die die Landeshauptstadt Graz an diesem besonderen Tag in den Mittelpunkt des Interesses gerückt hat.**

**Die Stadt Graz teilt dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung Mario Kunasek mit, dass die Stadt Graz auch in Zukunft für Großveranstaltungen des Österreichischen Bundesheeres als Partner zur Verfügung stehen wird.**

**Dieser Wunsch der Landeshauptstadt Graz wird auch dem Oberbefehlshaber des Österreichischen Bundesheeres, Herrn Bundespräsidenten Dr. Alexander van der Bellen, auf geeignete Weise übermittelt.**



## **Dringlicher Antrag der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 15. November 2018

von

**Klubobmann Karl Dreisiebner**

### **Betrifft: Stadtrechnungshof-Prüfung aktuell bestehender und Erarbeitung von Kriterien für künftig abzuschließende Mietverträge**

Vor wenigen Tagen wurde bekannt, dass es in jenen Büroräumlichkeiten, die die Stadt Graz für die MitarbeiterInnen des Strafreferates anmietete, massive Probleme gibt. Der Zustand der angemieteten Büroräume hatte gravierende negative Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit und sogar auf die Gesundheit der MitarbeiterInnen des dort im Sommer angesiedelten Strafreferats. Diese klagen über andauernden Kopfschmerzen, Nasenbluten, Augenbrennen, Übelkeit, Konzentrationsproblemen u.ä.m.

Medial berichtet wird von gröberen, auf herkömmliche Art und Weise nicht behebbaren Problemen mit der Klimaanlage und mit der Temperaturregelung, berichtet wird aber auch von Schleimhaut reizendem Chemiegestank und zu trockener Raumluft. Schlussendlich musste den MitarbeiterInnen, die erst vor wenigen Monaten zwei Geschoße im genannten Gebäude bezogen hatten, zuerst eine Arbeitsstunde pro Tag erlassen und schließlich der vorübergehende Auszug an andere Standorte bzw. an den alten Standort veranlasst werden. Dies alles, obwohl der Mietvertrag die entsprechenden Klauseln enthält, welche besagen, dass diverse Umbauten und Maßnahmen bzgl. der Klimaanlage und sonstiger relevanter Arbeitsbedingungen vor Übergabe zu erfolgen haben.

Die Kosten für den Umzug und die Rückabwicklung des Umzugs sollen sich lt. Medienberichten mittlerweile auf € 180.000,- belaufen, auch die Kosten für diverse Gutachten und mögliche rechtliche Schritte könnten auf die Stadt noch zukommen. Auch Gesundheitskosten für die MitarbeiterInnen sowie die allfällige Häufung von Krankenständen und die Reduktion der Tagesarbeitszeit sind zusätzliche negative Konsequenzen, die der Stadt aus dieser Anmietung erwachsen.

Dass es im Gebäude am Gürtelturm Probleme mit dem Raumklima, mit der Raumluft, mit der Beschattung, kurzum mit der gesamten Büro- und Arbeitssituation geben soll, war schon länger bekannt. Ein Vormieter hatte sich beispielsweise monatelang geweigert, den vereinbarten Mietzins zu leisten, um eine Behebung oder zumindest deutliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen zu erreichen.

Zur Genese und Abwicklung dieser Anmietung stellen sich daher mehrere Fragen: Warum hat das zuständige Stadtregierungsmitglied, das um diese Probleme sehr wahrscheinlich gewusst hat, den Vertragsabschluss für zwei Geschoße in diesem Objekt als bestmögliche Variante vorgeschlagen? Warum stimmte die Stadt angesichts der bekannten Mängel trotzdem vertraglich einem einseitigen Kündigungsverzicht über mehr als sechseinhalb Jahre zu? Und es stellt sich weiters die Frage, ob und welche Bemühungen seitens der Stadt gesetzt wurden, um den entstandenen Schaden für die Stadt möglichst gering zu halten und eine Übernahme der entstandenen Kosten durch den Vermieter zu erreichen.

Schließlich ist im Sinne der SteuerzahlerInnen die Kardinalsfrage zu klären, welche Rahmenbedingungen und Richtlinien es braucht, um sicherzustellen, dass die Stadt bei künftigen Immobilienanmietungen transparent, effizient und sparsam vorgeht. Das soll einerseits auf Basis von Vorabprüfungen durch den Stadtrechnungshof und andererseits durch Handlungsanleitungen geschehen, die auf Basis der Empfehlungen des Stadtrechnungshofs sowohl bei der Auswahl von Immobilien, als auch beim Abschluss von Mietverträgen unterstützen. Hier sind aber selbstverständlich zuvor der Prüfbericht des Stadtrechnungshofs und die daraus resultierenden Empfehlungen abzuwarten.

In diesem Sinne stelle ich namens der Grünen – ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

1. Der Gemeinderat beauftragt den Stadtrechnungshof gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes mit der Prüfung aller im Haus Graz mit Dritten abgeschlossenen Mietverträge jedenfalls der letzten 5 Jahre.
2. Auf Basis der Prüfergebnisse wird der Stadtrechnungshof ersucht, Vorschläge für eine Verbesserung der Transparenz, Vergleichbarkeit und Eignung für alle mehrjährig oder mit einem Kündigungsverzicht abgeschlossenen Mietverträge ab einer bestimmten Wertgrenze

auszuarbeiten und dem Kontrollausschuss und in Folge dem Gemeinderat zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

3. Der fachlich zuständige Immobilienreferent Dr. Günter Riegler wird ersucht, künftig dafür Sorge zu tragen, dass es jedenfalls bei mehrjährigen oder mit einem Kündigungsverzicht abgeschlossenen Mietverträgen zu einer Vorprüfung durch den Stadtrechnungshof kommt.
4. Schließlich wird Stadtrat Dr. Günter Riegler ersucht dafür Sorge zu tragen, dass der Stadt Graz durch die Einmietung des Strafamtes in das sogenannte Gürtelturmgebäude kein finanzieller Schaden entsteht.



## **Dringlicher Antrag**

### **der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 15. November 2018

von

**GR<sup>in</sup> Manuela Wutte, MA**

### **Betrifft: Kommunale Handlungsmöglichkeiten zur Armutsbekämpfung**

Vor einigen Wochen wurde der steirische Armutsbericht veröffentlicht, der medial und politisch aus meiner Sicht keine ausreichende Resonanz hervorgerufen hat. Denn Armut ist ein Skandal, darin werden wir uns über alle ideologischen und Parteigrenzen hinweg einig sein! Dass es uns in einem der reichsten Länder der Welt mit einem gut ausgebauten Sozialsystem nicht gelingt, Armut vollständig zu bekämpfen, ist im Grunde unerträglich. 196.000 Menschen sind in der Steiermark arm oder von Armut bedroht, das sind 16% der Bevölkerung!

Die Problematik der Kinderarmut möchte ich anlässlich der steirischen Kinderrechtwoche besonders hervorheben: In der Steiermark sind 51.000, also 19% Kinder und Jugendliche arm oder armutsgefährdet. Wie die Autoren des Armutsberichts treffend schreiben: „Kindern, die in Armut aufwachsen, stehen weniger Ressourcen und Möglichkeiten zur Verfügung, ihren weiteren Lebensweg zu gestalten [...] Besonders bedenklich sind aufgrund ihrer fortdauernden Wirkung auch die gesundheitlichen Folgen einer in Armut verbrachten Kindheit. Langfristige gesundheitliche Folgen von Armut und benachteiligenden Lebensverhältnissen wie eine defizitäre Wohnsituation, geringes Unterstützungspotential der Eltern im Bildungsbereich, ungesunde Ernährung oder Mangel an Bewegung [...] reichen von erhöhten Krankheitsrisiken [...] über Einschränkungen in der Persönlichkeitsentwicklung und bei Lernkompetenzen bis hin zu früh auftretenden psychiatrischen Störungen.“

Natürlich liegen viele Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut, wie beispielsweise die Mindestsicherung oder die Notstandshilfe, in Landes- oder Bundeskompetenz. In einigen Aspekten hätte aber durchaus auch die Stadt Handlungsspielräume: So wird im Bericht empfohlen,

MindestsicherungsbezieherInnen mit Kindern und Jugendlichen aktiv über kostenlose Lernhilfeangebote zu informieren. (Das setzt ein ausreichendes Angebot an kostenloser Nachhilfe voraus, hier gibt es in Graz trotz einiger Angebote wie der Lerncafés und der kostenlosen Nachhilfe von b.i.t. durchaus Luft nach oben.) Etliche Studien zeigen, wie stark Bildung und sozioökonomischer Status in Österreich vererbt werden. Soll Armut also langfristig bekämpft werden, müssen insbesondere die Kinder aus armen Familien bestmöglich unterstützt werden.

Weitere städtische Handlungsfelder, die aus dem Bericht hervorgehen, betreffen die Absicherung und den Ausbau des zweiten und dritten Arbeitsmarkts und die Wohnversorgung, wo es beispielsweise im Bereich der langfristigen Wohnversorgung Suchtkranker noch Versorgungslücken gibt. Angeregt wurde außerdem, die Vergabe einmaliger Soforthilfen durch das Sozialamt transparenter zu gestalten. Eine aus meiner Sicht wesentliche Empfehlung betrifft auch die Aufklärung über sozialstaatliche Leistungen: Als wichtige politische Aufgabe wird angeführt, „für wesentliche und unabdingbare sozialstaatliche Absicherungen einzustehen und nicht vorhandene Stimmungen durch Hinweise auf „Sozialmissbrauch“, die undifferenzierte Vermischung der Mindestsicherung als „letztes soziales Netz“ mit Versicherungsleistungen, z.B. Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe, oder dem Ausblenden der restriktiven Voraussetzungen für den Bezug der Mindestsicherung [...] zu „befeuern.“

Um über eine klare Faktengrundlage und Handlungsempfehlungen für die kommunale Ebene zu verfügen, liegt es nahe, wieder einen städtischen Armuts- oder Sozialbericht zu veröffentlichen, wie das bereits in der Vergangenheit geschah und auch medial angekündigt wurde. Ein Schwerpunkt könnte dabei auf das Problem der Kinder- und Jugendarmut gelegt werden.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

- 1.) Sozialstadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht, zu prüfen, ob die Stadt wieder einen Armuts- oder (in erweiterter Form) Sozialbericht, eventuell mit Schwerpunkt auf die Kinder- und Jugendarmut, in Auftrag geben kann.
- 2.) Sozialstadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht, unter Einbindung sowohl des Sozial- als auch des Jugendamts ein Konzept für die Bildungsbegleitung der Kinder von MindestsicherungsbezieherInnen zu erstellen. Insbesondere sollen Kinder aus armen Familien ermutigt werden, kostenlose Lernhilfe in Anspruch zu nehmen.
- 3.) Sozialstadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht, Gespräche mit den Studienautoren des steirischen Armutsberichts bzgl. in der Stadt umsetzbarer Handlungsempfehlungen zur Armutsbekämpfung und -



prävention aufzunehmen und die Autoren zur Präsentation der Ergebnisse in den Sozialausschuss einzuladen.

4.) Sozialstadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht, mit den Studienautoren und der Antidiskriminierungsstelle Gespräche bzgl. Einflussmöglichkeiten der Stadt auf einen nicht-stigmatisierenden Diskurs über Sozialleistungen zu führen.

5.) Die Stadt Graz ersucht die Bundesregierung auf dem Petitionsweg, die Notstandshilfe als wesentlichen Baustein der Armutsbekämpfung in bestehender Form beizubehalten.

Betreff: Ressortübergreifende Projekttsche  
auf politischer Entscheidungsebene



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## **DRINGLICHER ANTRAG**

eingebraucht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann  
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 15. November 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Dass in Stoßzeiten auf manchen Grazer Straßen die Staus immer extremer werden, nichts mehr weitergeht, das ist nicht zu übersehen. Doch auch manche Öffi-Linien sind in den Morgenspitzen derart überfrequentiert und gleichen Sardinenbüchsen, dass es nicht wirklich zum Einsteigen einlädt.

Und dies, obwohl sowohl Verkehrsplanung als auch Stadtplanung das aus jeweils ihrer Sicht sicher bestmögliche zu leisten versuchen, auf Beamtnenebene auch kooperiert wird. Doch die wesentlichsten Weichenstellungen für künftige Entwicklungen, die Vorgaben und die finanziellen Entscheidungen fallen üblicherweise auf politischer Ebene. Und hier scheint – zumindest wenn man die öffentlichen Diskussionen verfolgt – eine Nachschärfung der Abstimmung durchaus angebracht. Stadtentwicklungspläne, Flächenwidmungspläne können noch so exzellent sein, und auch immer wieder neue Planungen, wie etwa in Zusammenhang mit der Südwestlinie, lösen nichts – entscheidend ist immer die Umsetzung.

Und für diese Umsetzung braucht es – zumindest dann, wenn sie wirklich gelingen soll - den Konsens und den politischen Willen aller VerantwortungsträgerInnen, tatsächlich konzertiert vorzugehen, alle Erfordernisse und Notwendigkeiten zu berücksichtigen. Aber wenn es ins Konkrete geht, bei den unmittelbaren Planerarbeiten bzw. Umsetzungen, hat man des Öfteren den Eindruck, dass es am konzertierten Vorgehen mangelt, dass nicht immer rechtzeitig alle Erfordernisse und Notwendigkeiten bedacht werden, dass ressortübergreifende Berücksichtigung betreffend Infrastruktur, betreffend Gesamtverkehrslösungen verbesserungswürdig ist.

Ein möglicher Lösungsansatz wären unter Umständen ressortübergreifende Projekttsche: Wann immer größere Bauvorhaben auch nur angedacht werden, neue Wohnbauten oder Betriebsansiedlungen auch nur im Raum stehen, gehören alle Beteiligten an einen Tisch – und zwar auch die für die Stadtplanung, für die Verkehrsplanung und für die Finanzen verantwortlichen politischen ReferentInnen. Dies mit dem Ziel, alle Erfordernisse und Konsequenzen abzuklären, dabei auch das Umfeld mit-

zuberücksichtigen – für gute Lösungen braucht es den gemeinsamen politischen Willen, die Bereitschaft, gemeinsam die Verantwortung zu tragen und selbstverständlich auch einen Konsens, die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Und wenn solche Projektische dann auch noch idealerweise unter Einbindung der Bezirksvertretungen und in Rückkopplung mit den jeweiligen AnrainerInnen bzw. der betroffenen Bezirksbevölkerung erfolgen, könnten damit bereits im Vorfeld Problemfelder ausgeräumt, Verunsicherung bzw. Protestbewegungen vorgebeugt werden.

In diesem Sinne stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

**dringlichen Antrag:**

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, gemäß Motivenbericht die Konzeption eines solchen Modells für gemeinsame ressortübergreifende Projektische der für die Bereiche Stadtplanung, Verkehrsplanung und Finanzen zuständigen Stadtregierungsmitglieder vor bzw. in Begleitung von Bauvorhaben wie beispielsweise großen Wohnbauten/Betriebsansiedlungen/Betriebserweiterungen/etc. entwickeln zu lassen; teilnehmen sollten an solchen Projektischen idealerweise auch die jeweiligen Bezirksvertretungen. Zielsetzung ist, unter Koordination des Bürgermeisters auf diesem Wege abgestimmte Vorschläge über die konkreten Erfordernisse, Notwendigkeiten und Konsequenzen sowie die Umsetzung samt Finanzierung von großen Bauvorhaben zu erarbeiten. Dem Gemeinderat ist bis Jänner 2019 ein Bericht vorzulegen.

Betreff: Maßnahmen zur Vereinbarkeit von  
Beruf und Familie



A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: [spoe.klub@stadt.graz.at](mailto:spoe.klub@stadt.graz.at)  
[www.graz.spoe.at](http://www.graz.spoe.at)  
DVR: 0828157

## **DRINGLICHER ANTRAG**

**an den Gemeinderat  
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Alexandra Marak-Fischer  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 15. November 2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Familie im 21. Jahrhundert hat sich im Vergleich zur Zeit vor ein paar Jahrzehnten stark verändert: In der Regel sind heute beide Elternteile berufstätig, die Kleinfamilie ist weit häufiger als Familien mit mehr als zwei Generationen und nicht selten bilden AlleinerzieherInnen mit ein oder mehreren Kindern oder Patchworkfamilien die moderne Familie.

Was bei all den Veränderungen in den zahlreichen Befragungen nach den Werten der Jugend oder den prioritären Wünschen für die Zukunft an Deutlichkeit nicht verloren hat, sondern an Gewichtung sogar noch zunimmt: Die Familie gilt als das wichtigste Gut. Familie ist in unserer schnelllebigen Welt, die so viel Flexibilität und Veränderungsbereitschaft verlangt und voraussetzt, ein wertvolles Gut, das Stabilität und Geborgenheit darstellt.

Daher hat die Politik auch immer wieder zu prüfen und zu hinterfragen, ob die Rahmenbedingungen gegeben sind, damit junge Frauen und Männer sich für Kinder und Familie entscheiden können. Die Tatsache, dass Österreich im Europavergleich eine der niedrigsten Geburtenraten hat, lässt leider den Schluss zu, dass die Rahmenbedingungen nicht ideal sind. Fragt man Familien, was sie brauchen, so kommt nach der finanziellen Versorgung, einer gesunden Lebensumwelt, Sicherheit und leistbarem Wohnen immer auch das Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dabei sind eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung und -bildung Voraussetzung dafür, dass Mutter und Vater ihrer Arbeit nachgehen können, und im selben Maße gilt das für eine Arbeitswelt, die den Eltern noch ausreichend Zeit für die Familie lässt. Arbeitstage von 12 Stunden oder Wochen mit 60 Stunden, ja generell flexible, fremdbestimmte Arbeitszeiten sind schwer mit den Bedürfnissen von Kindern und den Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen zu vereinbaren und lassen Familien sicherlich nicht genügend Zeit für Gemeinsames. Der Ausbau von ganzjährigen Kinderbetreuungseinrichtungen, Ganztageschulen und Nachmittagsbetreuungsmöglichkeiten, eine Reduzierung der Normarbeitszeit und unterschiedliche Teilzeitmodelle für Väter und Mütter wären so gesehen wichtige Maßnahmen für eine moderne, familienfreundliche Arbeitswelt.

Doch wenn Mütter oder Väter sich derzeit dazu entscheiden, für einige Zeit in Karenz zu gehen und sich ausschließlich der Kindererziehung zu widmen, müssen sie mit massiven finanziellen Einbußen und dem bekannten „Karriereknick“ rechnen. In vielen Branchen – und das gilt noch dazu insbesondere für Branchen mit vielen weiblichen Bediensteten – müssen sie mit bis zur Pension nicht mehr aufzuholenden finanziellen Nachteilen rechnen, da sie für die Zeit der Karenz keine Zeiten für Biennalsprünge, Vorrückungen oder die 6. Urlaubswochen erwerben. Eine Anrechnung von bis zu 24 Monaten für Karenzzeiten wäre hier eine wichtige Lösung, um die Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Es ist dies eine langjährige Forderung der Gewerkschafter und speziell Gewerkschafterinnen, jüngst wurde diese Forderung auch vom Klubobmann der ÖVP, August Wöginger, gestellt. Eine entsprechende gesetzliche Regelung wäre notwendig, damit über alle Branchen einheitliche Regelungen bestehen.

Problematisch sind Teilzeit- und Karenzzeiten natürlich auch besonders für die Pensionshöhe. Altersarmut ist für viele Frauen, die sich jahrelang der Familienarbeit gewidmet haben, eine traurige Tatsache – dies insbesondere dann, wenn die Ehegemeinschaft nicht bis zum Lebensende besteht. Hier wäre ein verpflichtendes Pensionssplitting zwischen den Ehepartnern und Eltern von Kindern eine wichtige und effiziente Maßnahme, die allerdings nur verpflichtend wirklich treffsicher ist. Auch in Hinblick auf ein wirkungsvolles Abfedern der Altersarmut infolge von Teilzeitbeschäftigung – und die sogenannte Teilzeit-Falle betrifft vornehmlich Frauen, da sie den überwiegenden Anteil an Familienarbeit leisten - wäre ein verpflichtendes Pensionssplitting unabdingbar.

Und weil Familie und Beruf auch für diejenigen, die politische Entscheidungen für die Bevölkerung treffen und das Volk repräsentieren sollen, vereinbar sein muss, für Politiker und Politikerinnen also, wäre es längst an der Zeit, auch für diese Gruppe Maßnahmen zu treffen, die es möglich machen, dass junge Eltern politisch tätig sein können und Zeit mit ihren Kindern verbringen können. Die Möglichkeit der Karenzierung ohne den Verlust des Mandats müsste hier geschaffen werden, damit für eine definierte Zeit auch eine Karenzierung durch Vertretung eines oder einer nachrückenden Person möglich ist.

Im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion stelle ich daher den

#### **dringlichen Antrag:**

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich gemäß dem Motivenbericht zur Notwendigkeit der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Als wirkungsvolle bzw. notwendige Maßnahmen gelten in diesem Zusammenhang unter anderem:
  - a. Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und Erweiterung der Öffnungszeiten
  - b. Ausbau der Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung in Schulen
  - c. Senkung der Normarbeitszeit auf 30 Stunden
  - d. Neuerliche Einschränkung des generellen 12-Studentages und der Wochenstundenarbeitszeit auf Betriebsvereinbarung.
  - e. Gesetzliche Regelung zur Anrechnung der Karenzzeiten von bis zu 24 Monaten auf Vorrückungen und 6. Urlaubswoche
  - f. Pensionssplitting für Eltern von minderjährigen Kindern, sofern ein Partner zur Kinderbetreuung in Karenz ist, aliquote Regelung auch für die Teilzeit
  - g. Schaffung einer Karenz für MandatarInnen in Gemeinden, im Landtag und im Nationalrat sowie in Regierungsfunktionen mit definiertem Rückkehrrecht ohne Mandatsverlust.
  
2. Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht in diesem Sinne die österreichische Bundesregierung und den österreichischen Nationalrat, entsprechende Maßnahmen zu setzen, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie bewirken, und zwar insbesondere durch
  - a. finanzielle Sonderdotierungen für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, Nachmittagsbetreuungen und Ferienbetreuungen an Schulen
  - b. sowie gesetzliche Regelungen
    - zur Anrechnung der Karenzzeiten von bis zu 24 Monaten auf Vorrückungen und 6. Urlaubswoche
    - für das Pensionssplitting für Eltern von Minderjährigen Kindern, sofern ein Partner zur Kinderbetreuung in Karenz ist, einschließlich aliquote Regelung auch für die Teilzeit
    - zur Schaffung einer Karenz für MandatarInnen in Gemeinden, im Landtag und im Nationalrat sowie in Regierungsfunktionen mit definiertem Rückkehrrecht ohne Mandatsverlust
    - zur Absicherung, dass flexible Arbeitszeitmodelle auf jeden Fall nur in gegenseitigem Übereinkommen und freiwillig auf Basis von Betriebsvereinbarungen zur Anwendung kommen können

GR. Sissi POTZINGER

15.11.2018

## **A B Ä N D E R U N G S A N T R A G**

Betr.: Dringlicher Antrag der SPÖ, eingebracht von Frau GR Mag. Alexandra Marak-Fischer – Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Bezüglich des von Gemeinderätin Mag. Alexandra Marak-Fischer (SPÖ) gestellten Dringlichen Antrages halten wir Folgendes fest:

Frau LR Mag. Ursula Lackner erarbeitet gerade eine Novelle des Stmk. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes. In diesem Entwurf ist der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen samt Erweiterung der Öffnungszeiten und der Ausbau der Nachmittagsbetreuung Gegenstand der Beratungen.

Die bereits im Frauenvolksbegehren erhobene Forderung nach Senkung der Normarbeitszeit auf 30 Stunden wird den Anforderungen der Wirtschaft, die auch letztlich unser aller Wohlstand sichert, nicht nur nicht gerecht, sondern unterwandert das Bestreben nach sozialer Sicherheit in einer geradezu grob fahrlässigen Art und Weise.

Die eben erst von der Bundesregierung umgesetzte Flexibilisierung der Arbeitszeit hat bekanntlich nicht zum Ziel, die Wochenarbeitszeit von 40 Stunden generell auszudehnen, sondern vielmehr anlassbezogen flexibel auf erhöhtes Arbeitsaufkommen entsprechend eingehen zu können und in Zeiten geringerer Auslastung den Freizeitanteil zu erhöhen.

Ziel der Bundesregierung ist es, dass wer in Karenz geht, keine beruflichen Nachteile haben soll. Die Anrechnung von bis zu 24 Monaten Karenz soll bei Gehaltsvorrückungen, Urlaubsansprüchen, Kündigungsfristen, Entgeltfortzahlungen und als Vordienstzeit soll in allen Kollektivverträgen verankert werden.

Die Möglichkeit des Pensionssplittings besteht bereits seit dem Jahr 2005. Auf Bundesebene ist die Einführung eines automatischen Pensionssplittings mit einer Opt-out-Möglichkeit geplant, was bedeutet, dass nach der Geburt eines Kindes die Pensionsversicherungsbeiträge antragslos auf beide Elternteile aufgeteilt werden. Derzeit können die Pensionsversicherungsbeiträge bis zum 7. Lebensjahr des Kindes geteilt werden. Dies soll künftig bis zum 10. Lebensjahr, um beispielsweise die Gehaltseinbußen durch Teilzeitarbeit besser auszugleichen, ausgedehnt werden.

In Bezug auf die Forderung nach der Schaffung einer Karenz für Mandatarinnen und Mandatare halten wir fest, dass der Steiermärkische Landtag bereits eine entsprechende Regelung für seine Abgeordneten getroffen hat. Seitens der Stadt Graz wurde dieses Thema bis dato so gehandhabt, dass betroffene GemeinderätInnen keinerlei (finanzielle) Einbußen in Kauf nehmen mussten, wenn sie ihrer gemeinderätlichen Tätigkeit infolge von Karenz nur geringfügig oder in eingeschränktem Maße nachkommen konnten. Vereinbarkeit von politischer Tätigkeit und Familie war also in der Vergangenheit kein Widerspruch, im Gegenteil seitens des Dienstgebers wurde hier eine äußerst familienfreundliche Praxis gepflegt, die auch in Zukunft Bestand haben sollte.

Zum angeführten Dringlichen Antrag stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

#### **Abänderungsantrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zu den im Motivenbericht angeführten Verbesserungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und unterstützt die auf Bundes- und Landesebene geplanten sowie bereits in Ausarbeitung befindlichen Maßnahmen.



## Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 15. November 2018  
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft:

Digitale Pendlerplattform zur Förderung von Fahrgemeinschaften

In der Steiermark pendeln laut Pendlerreport 2017 etwa 330.000 Pendler täglich zu ihrem Arbeitsplatz. Jeder dritte Arbeitsplatz in der Steiermark liegt in Graz. Etwa 170.000 Personen pendeln werktags täglich nach oder aus Graz.

Die derzeitige Verkehrssituation in Graz ist schon sehr lange ein großes Problem für Bewohner und Pendler selbst. Lange Wartezeiten im Stau, verstopfte Straßen und eine schlechte Luftqualität, speziell im Herbst und Winter, sind die Folge. Pendeln ist aber auch für die Arbeitgeber in Graz relevant, da sie für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichend Parkmöglichkeiten schaffen müssen und dies zum einen sehr hohe Kosten verursacht, zum anderen aber auch durch die Autoabstellflächen der Platz für eine hochwertigere Nutzung verloren geht.

Für manche Personen ist das Pendeln mit dem eigenen Fahrzeug unumgänglich, weil es wesentlich schneller ist als mit dem ÖPNV. Praktikable und rasche Lösungen, die nachhaltig das Verkehrsaufkommen reduzieren, sind daher gefragt.

Ein erprobtes und einfaches Mittel hierfür wäre die verstärkte Bildung von Fahrgemeinschaften. Fahrgemeinschaften entlasten den Verkehr und reduzieren Lärm sowie Emissionen. Darüber hinaus eignen sie sich dazu, die Mobilitätskosten der Reisenden signifikant zu reduzieren.

Um Fahrgemeinschaften verstärkt zu fördern, wäre es von Vorteil, Pendler untereinander zu vernetzen und zum Bilden von Fahrgemeinschaften zu bewegen. Eine moderne digitale Pendlerplattform für den Großraum Graz könnte hier einen wertvoller Beitrag leisten und nachhaltig zu einer Steigerung des Besetzungsgrades pro PKW führen.



Auf dem Gebiet der Schaffung von zeitgemäßen (mobilen) Applikationen für Pendler haben sich in den letzten Jahren eine Vielzahl an Unternehmen spezialisiert. In Deutschland hat der Marktführer in diesem Segment bereits über 200 Kommunen, Städte und Verkehrsregionen mit solchen Systemen im deutschsprachigen Raum ausgestattet und trägt damit einen wichtigen Anteil zu einem verminderten Verkehrsaufkommen bei.

Eine solche Plattform für Graz und die Regionen der Einpendler würde eine deutliche Verkehrsentslastung für Graz bringen. Der funktionalen Anbindung an bereits bestehende Systeme sind dabei keine Grenzen gesetzt. Die Anbindung einer Pendlerplattform an das ÖPNV (z.B. "BusBahnBim") sowie das Intranet von Betrieben ist ebenfalls möglich und bereits etablierte Praxis in den deutschsprachigen Regionen.

Das Ziel ist eine Win-Win-Win-Situation für Arbeitgeber, die Stadtbewohner und die Pendler zu erreichen. Indem Pendler ihre Fahrtkosten mit Mitfahrenden teilen, Arbeitgeber weniger Ressourcen für Parkplätze benötigen und alle Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt durch weniger Autos auf unseren Straßen entlastet werden.

Im Sinne einer innovativen, lebenswerten Stadt stelle ich daher den

**dringlichen Antrag,**

dass der Grazer Gemeinderat die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht, die Umsetzung eines zeitgemäßen digitalen Pendlerportals in Graz gemäß Motivtext zu prüfen. Dabei sollte besonders darauf geachtet werden, mit Arbeitgebern zu kooperieren und, wenn gewünscht, die Plattform an das Intranet der Firmen anzubinden, um so schnellstmöglich eine breite Nutzerschaft in der Bevölkerung zu erreichen. Weiters sollte eine Verknüpfung mit den bestehenden Plattformen des ÖPNV geprüft werden, um so in einem Portal Nutzerinnen und Nutzern die beste Möglichkeit des Vorankommens aufzuzeigen und Synergien zu nutzen.